

Anträge

Inhaltsverzeichnis

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
01	LEITANTRAG ZUM THEMA WIRTSCHAFT Landesvorstand	2
02	Die Gesundheitsversorgung stärken und jungen Menschen Karrierechancen ermöglichen Schleswig-Flensburg, Dithmarschen	12
03	Impulse zur Mobilität im ländlichen Raum Rendsburg-Eckernförde, Schleswig-Flensburg	14
04	Waffenrechtsreform – Den mündigen Bürger wiederherstellen! Schleswig-Flensburg	17
05	Solidarität leben – Verursacherprinzip im Gesundheitssystem umsetzen! Pinneberg	19
06	Recht auf einen Verteidiger in das Grundgesetz! Pinneberg	21
07	Wissenschaftliches Zeugnisverweigerungsrecht Kiel	22
08	Mit TKÜ gegen illegales Glücksspiel vorgehen Kiel	24

Antrag 01: LEITANTRAG ZUM THEMA WIRTSCHAFT

Laufende Nummer: 1

Antragsteller*in:	Landesvorstand
Status:	eingereicht

1 Die wirtschaftliche Stärke Deutschlands und Schleswig-Holsteins ist die Grundlage für
2 unseren Wohlstand, für sichere Arbeitsplätze und für sozialen Zusammenhalt.
3 Deutschland steht dabei vor großen Herausforderungen: Globalisierung,
4 Digitalisierung, demografischer Wandel, geopolitische Spannungen und der Umbau hin zu
5 einer klimaneutralen Wirtschaftsweise verlangen nach einer klaren
6 wirtschaftspolitischen Orientierung. Schleswig-Holstein spielt in diesem Gefüge eine
7 besondere Rolle. Mit seiner zentralen Lage im europäischen Binnenmarkt, einer starken
8 maritimen Wirtschaft, einem innovativen Mittelstand, einer wachsenden Start-up-Szene
9 sowie der hohen Bedeutung erneuerbarer Energien trägt unser Land entscheidend dazu
10 bei, die wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit Deutschlands zu sichern. Damit der
11 Standort auch in den kommenden Jahren erfolgreich bleibt, braucht es Verlässlichkeit,
12 Planungssicherheit und ein klares wirtschaftspolitisches Fundament. Vor diesem
13 Hintergrund fordert die Junge Union Schleswig-Holstein als Grundlage jeglicher
14 Wirtschaftspolitik ein klares Bekenntnis dazu, dass strukturelle Wirtschaftsschwäche
15 primär durch Produktivitätssteigerungen und nicht durch Neuverschuldung bewältigt
16 werden kann. Darüber hinaus fordert sie als wirtschaftspolitisches Grundprinzip eine
17 Abkehr von milliardenschweren Einzelprojekten wie der staatlich geförderten
18 Ansiedlung von Northvolt, zugunsten einer verlässlichen Standortpolitik – also
19 günstiger Energie, schneller Genehmigungen, niedriger Steuern und besserer
20 Infrastruktur.

21 Aus der beschriebenen Ausgangslage für Deutschland und Schleswig-Holstein wird
22 deutlich, dass wir Antworten auf ganz unterschiedliche Herausforderungen brauchen.
23 Dazu gehört, bürokratische Hürden konsequent abzubauen und Verfahren einfacher zu
24 gestalten. Ebenso wichtig ist eine Steuerpolitik, die Investitionen fördert und
25 Planungssicherheit schafft. Eine verlässliche und bezahlbare Energieversorgung bleibt
26 Grundvoraussetzung für Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit, während Forschung,
27 Technologie und Wissenstransfer den Weg in die Zukunft weisen. Schließlich braucht es
28 Investitionen in Infrastruktur, Bildung und Digitalisierung, um die Grundlagen für
29 dauerhaftes Wachstum zu sichern. Mit diesen Schwerpunkten setzt der Antrag den Rahmen
30 für eine wirtschaftspolitische Agenda, die im Folgenden ausgeführt wird.

31 **Umfassendes Maßnahmenpaket zur Entlastung von Bürokratie in Deutschland**

32 Die Vergabe öffentlicher Gelder ist bislang oft zu kompliziert und langsam. Eine
33 vollständige Digitalisierung kann hier Abhilfe schaffen, indem Abläufe beschleunigt,
34 Bürokratie reduziert und Kosten gesenkt werden. Erfahrungen anderer Länder zeigen,
35 dass elektronische Verfahren Zeit sparen, mehr Unternehmen zur Teilnahme motivieren
36 und zugleich Transparenz und Kontrolle verbessern. So wird deutlich, dass digitale
37 Prozesse nicht nur effizienter sind, sondern auch Missbrauch vorbeugen können.

38 Doch nicht nur bei Vergaben, auch im allgemeinen Gesetzgebungsprozess entstehen
39 unnötige Belastungen. Gesetze verursachen neben direkten Kosten häufig erheblichen

Verwaltungsaufwand für Bürger und Unternehmen. Wenn dieser Aufwand regelmäßig erfasst und gemessen wird, lassen sich überflüssige Pflichten identifizieren und abbauen. Der Blick in andere europäische Länder zeigt, dass eine kontinuierliche Bürokratiemessung spürbare Entlastungen schaffen kann. Damit neue Regelungen nicht unbeabsichtigt zusätzliche Lasten mit sich bringen, braucht es eine laufende Ermittlung, die Gesetzgebung insgesamt schlanker und verständlicher macht, ohne notwendige Schutzstandards zu gefährden.

Damit diese Wirkung tatsächlich eintritt, ist auch eine Stärkung bestehender Institutionen notwendig. Der Nationale Normenkontrollrat prüft zwar schon heute Gesetzesvorhaben auf ihre Bürokratiekosten, verfügt aber lediglich über eine beratende Rolle. Ein echtes Prüf- und Beanstandungsrecht würde seine Stellung deutlich verbessern. So könnte verhindert werden, dass kurzfristig zusätzliche Pflichten aus Referentenentwürfen oder Koalitionsbeschlüssen ungeprüft in den Gesetzgebungsprozess gelangen. Ein aufschiebendes Veto gäbe Zeit, Alternativen zu prüfen und unnötige Belastungen zu vermeiden.

Ein weiteres Problem entsteht durch sogenanntes Gold-Plating. Dabei werden europäische Vorgaben in nationales Recht übernommen, jedoch über das geforderte Maß hinaus verschärft. Dies führt zu Wettbewerbsnachteilen für deutsche Unternehmen, da sie strenger Regeln unterliegen als ihre europäischen Konkurrenten. Ein gesetzliches Verbot solcher Übererfüllungen würde mehr Rechtssicherheit schaffen und die Standortattraktivität stärken. Ebenso sinnvoll ist eine rückwirkende Überprüfung bestehender Vorschriften, um unnötige Pflichten zu streichen und Regelungen zu vereinfachen.

Auch im Verhältnis von Unternehmen und Behörden zeigen sich vermeidbare Doppelstrukturen. Noch immer müssen dieselben Daten mehrfach eingereicht werden, was Zeit und Kosten verursacht. Ein Rechtsanspruch auf die einmalige Übermittlung („Once-Only“) würde diese Doppelarbeit beenden und Abläufe spürbar vereinfachen. Voraussetzung dafür ist eine digitale E-Akte des Bundes, die von allen zuständigen Behörden genutzt werden kann.

Während die „Once-Only“-Datenübermittlung vor allem Doppelarbeit zwischen Unternehmen und Behörden verhindert, zielt der „One in, two out“-Mechanismus direkt auf den Abbau bestehender Vorschriften. Er schreibt vor, dass für jede neue Regelung, die zusätzlichen Aufwand verursacht, zwei bestehende Pflichten gestrichen werden müssen.

Ausgehend vom Prinzip „One in, two out“, das neue Pflichten nur dann zulässt, wenn an anderer Stelle überflüssige Vorschriften gestrichen werden, bleibt als nächster Schritt entscheidend, besonders belastende Regelwerke klar zu benennen und zu beenden. Zu diesen gehören Gesetze, die in der Praxis hohen bürokratischen Aufwand verursachen, ohne dabei einen erkennbaren Mehrwert zu schaffen. So schafft das Tariftreuegesetz zusätzliche Nachweis- und Dokumentationspflichten im Vergabeverfahren, weil Unternehmen belegen müssen, dass sie nach Tarif bezahlen oder entsprechende Standards einhalten. Was eigentlich fairen Wettbewerb fördern soll, führt in der Praxis vor allem bei kleinen und mittelständischen Betrieben zu erheblichen bürokratischen Lasten. Ähnlich verhält es sich mit dem Beschäftigtendatengesetz, das den Schutz von Arbeitnehmerdaten über das bestehende Datenschutzrecht hinaus regeln will. Statt für Klarheit zu sorgen, droht es Arbeitgeber mit zusätzlichen Dokumentations- und Informationspflichten zu belasten,

die kaum einen praktischen Mehrwert schaffen, da der Datenschutz bereits heute umfassend geregelt ist. Noch weiter reichen die Pflichten im Lieferkettengesetz. Unternehmen werden hier angehalten, Risiken entlang ihrer gesamten globalen Wertschöpfungsketten zu identifizieren und abzusichern. In der Realität ist dies kaum lückenlos möglich, insbesondere für mittelständische Betriebe, die keinen Einfluss auf sämtliche Zulieferer im Ausland haben. Der Anspruch, menschenrechtliche und ökologische Standards weltweit durchzusetzen, ist zwar politisch nachvollziehbar, führt in der Umsetzung jedoch zu unverhältnismäßigem Aufwand und rechtlicher Unsicherheit. Schließlich verursacht auch das Entgelttransparenzgesetz erhebliche Verwaltungslasten. Es verpflichtet Unternehmen, Entgeltstrukturen offenzulegen und auf Anfragen von Beschäftigten detaillierte Auskünfte zu erteilen.

Auch die deutsche Mitbestimmung steht zunehmend in der Kritik. Zwar hat sie zur Befriedung von Arbeitsbeziehungen beigetragen, doch führt sie heute häufig zu Blockaden und zu einem Auseinanderfallen von Verantwortung und Kontrolle. Paritätisch besetzte Aufsichtsräte – also Gremien, in denen Arbeitnehmer- und Anteilseignervertreter jeweils zur Hälfte vertreten sind – geraten dabei oft in langwierige Abstimmungen, anstatt sich auf ihre eigentliche Aufgabe zu konzentrieren: die Interessen der Eigentümer zu wahren und eine effiziente Unternehmensführung sicherzustellen. In Zeiten globalen Wettbewerbs schwächt dies die Anpassungsfähigkeit deutscher Firmen und erschwert unternehmerische Entscheidungen. Um klare Verantwortlichkeiten herzustellen und die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, ist daher eine Reform der Mitbestimmungsgesetze dringend geboten.

Ein Sonderfall ist schließlich das sog. VW-Gesetz, bei dem es sich eigentlich um das Gesetz über die Überführung der Anteilsrechte an der Volkswagenwerk Gesellschaft mit beschränkter Haftung in private Hand (VWGmbHÜG) handelt. § 4 dieses Gesetzes enthält eine Regelung, nach der für bestimmte Hauptversammlungsbeschlüsse eine Mehrheit von über 80 Prozent erforderlich ist. Diese Sonderstellung verschafft dem Land Niedersachsen eine Sperrminorität, die über die üblichen aktienrechtlichen Standards hinausgeht. Damit werden die Rechte anderer Aktionäre eingeschränkt und eine Gleichbehandlung wie bei allen anderen börsennotierten Unternehmen verhindert.

Auch europaweite Ausschreibungen sind ein Beispiel dafür, wie gut gemeinte Regeln in der Praxis zu unnötigen Belastungen führen können. Sie sollen zwar Transparenz schaffen und Wettbewerb fördern, verursachen aber gerade bei mittelgroßen Bauvorhaben erheblichen Aufwand und lange Verfahren. Häufig nehmen kaum internationale Anbieter teil, während Kommunen und regionale Unternehmen durch Verzögerungen und hohe Kosten belastet werden. Deshalb sollten europaweite Ausschreibungen erst ab einer Schwelle von 20 Millionen Euro verpflichtend vorgeschrieben werden, um Bauvorhaben schneller und effizienter umsetzen zu können.

Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert daher,

- die Vergabeprozesse öffentlicher Gelder zu vereinfachen und vollständig zu digitalisieren,
- die Bürokratiekosten von Gesetzen laufend zu ermitteln,
- den Nationalen Normenkontrollrat zu stärken durch die Einführung eines aufschiebenden Prüf- und Beanstandungsrechts bei Referentenentwürfen und Koalitionsausschussbeschlüssen, die mit bürokratischem Mehraufwand verbunden

sind,

- die Einführung eines gesetzlichen „Gold-Plating-Verbots“ zur Vermeidung nationaler Übererfüllung von EU-Vorgaben für zukünftige Gesetzgebung sowie eine rückwirkende Evaluierung und Vereinfachung bestehender nationaler Regelungen mit Gold-Plating-Charakter,
- die Einführung eines Rechtsanspruchs auf „Once-Only“-Datenübermittlung ab 2030 für Unternehmen im Verhältnis zu Behörden, mit Ausnahme von Auskunftsanfragen, die Teil eines Strafverfahrens sind, wofür das BMDS eine digitale E-Akte für alle gesammelten Daten schaffen soll, in der zentral alle behördlichen Vorgänge organisiert und durch die zuständigen Behörden abgerufen werden können,
- die Einführung eines „One in, two out“-Mechanismus mit quantitativer Erfassung der Entlastungswirkung,
- den sofortigen Stopp des Tariftreuegesetzes, des Beschäftigtendatengesetzes, des Lieferkettengesetzes und des Entgelttransparenzgesetzes,
- eine Reform der Mitbestimmungsgesetze und eine Rückkehr zum Aufsichtsrat als Vertreter der Eigentümer,
- die Streichung des § 4 VWGmbHÜG,
- sowie nicht verpflichtende europaweite Ausschreibungen für Bauvorhaben von unter 20 Millionen Euro.

Maßnahmenpaket zur modernen Steuerpolitik in Deutschland

Die Gewerbesteuer zählt zu den komplexesten Unternehmenssteuern in Deutschland. Sie sieht zahlreiche Hinzurechnungen, Kürzungen und Sonderregelungen vor, wodurch die effektive Belastung je nach kommunalem Hebesatz stark schwankt. Gerade im internationalen Vergleich erschwert diese Unübersichtlichkeit die Standortwahl und benachteiligt deutsche Unternehmen. Eine Integration der Gewerbesteuer in die Körperschaftsteuer würde das System erheblich vereinfachen. Künftig soll die Körperschaftsteuer bis 2029 auf 25 Prozent angehoben werden, sodass ein international wettbewerbsfähiger Steuersatz entsteht. Damit Kommunen durch die Abschaffung der Gewerbesteuer keine Verluste erleiden, muss ein verbindlicher finanzieller Ausgleich gewährleistet sein.

Neben der Vereinfachung des Steuersystems ist auch eine gezielte Förderung von Forschung und Entwicklung notwendig. Deutschland liegt im internationalen Vergleich bei der steuerlichen Forschungsförderung deutlich zurück, weil die bestehenden Anreize zu gering und mit viel Bürokratie verbunden sind. Unternehmen investieren deshalb häufig weniger, als es für die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts erforderlich wäre. Eine bessere steuerliche Begünstigung würde Investitionen in neue Technologien attraktiver machen, die Transformation der Wirtschaft beschleunigen und hochwertige Arbeitsplätze sichern.

Schließlich ist auch der Solidaritätszuschlag in seiner heutigen Form nicht mehr gerechtfertigt. Ursprünglich zur Finanzierung der deutschen Einheit eingeführt, zahlen ihn Unternehmen und viele Bürger bis heute in voller Höhe von 5,5 Prozent, obwohl die Aufbauaufgaben längst abgeschlossen sind. Dies schwächt sowohl die Kaufkraft der Arbeitnehmer als auch die Investitionsbereitschaft der Unternehmen. Ein schrittweiser Abbau ist daher folgerichtig: Bereits ab 2025 soll der

175 Solidaritätszuschlag von 5,5 Prozent auf 3 Prozent gesenkt und bis spätestens 2027
176 vollständig abgeschafft werden.

177 **Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert daher,**

- 178 • die Gewerbesteuer abzuschaffen und die Körperschaftsteuer bis 2029 auf 25
179 Prozent anzuheben, wobei eine Kompensation der Kommunen gewährleistet sein muss,
180 sodass kein Einnahmeausfall entsteht,
- 181 • eine bessere unternehmenssteuerliche Begünstigung von Forschung,
- 182 • sowie den Solidaritätszuschlag ab dem Jahr 2025 in einem ersten Schritt von
183 derzeit 5,5 % auf 3 % abzusenken und bis spätestens 2027 vollständig
184 abzuschaffen.

185 **Maßnahmenpaket für eine sichere und bezahlbare Energieversorgung**

186 Hohe Strompreise sind ein zentrales Wettbewerbsproblem für die deutsche Wirtschaft
187 und belasten zugleich private Haushalte. Staatliche Eingriffe wie Preisbremsen oder
188 Subventionen können zwar kurzfristig wirken, führen jedoch zu neuen Belastungen für
189 die öffentlichen Haushalte und verzerren den Markt. Nachhaltig sinkende Preise
190 entstehen nur durch mehr Angebot und echten Wettbewerb. Entscheidend ist daher,
191 Erzeugungskapazitäten auszubauen, Netzengpässe zu verringern und einen
192 funktionierenden Strommarkt zu schaffen. Nur auf diesem Weg lassen sich Preise
193 dauerhaft senken und die Versorgungssicherheit gewährleisten. So wird deutlich, dass
194 künstliche Eingriffe wie der sogenannte Industriestrompreis nicht das richtige
195 Instrument sind, sondern vielmehr ein Hindernis für faire Marktbedingungen
196 darstellen.

197 Der Industriestrompreis sollte daher nicht als dauerhafte Lösung missverstanden
198 werden. Er ist ein staatlicher Eingriff, der kurzfristig einzelne Branchen entlastet,
199 langfristig jedoch Fehlanreize setzt und Kosten auf Steuerzahler und Verbraucher
200 verlagert. Statt ausgewählten Unternehmen künstlich vergünstigte Preise zu gewähren,
201 ist eine Senkung der Kosten für alle erforderlich – durch mehr Wettbewerb, weniger
202 Abgaben und einen beschleunigten Ausbau von Erzeugung und Netzen. Nur so können faire
203 Rahmenbedingungen entstehen, die Investitionen fördern und die Wettbewerbsfähigkeit
204 des gesamten Standorts sichern.

205 Dabei fällt ins Gewicht, dass Deutschland im internationalen Vergleich zu den
206 Hochsteuerländern bei Energie- und Stromsteuern gehört. Diese Belastung verteuert
207 sowohl die Produktion als auch den Verbrauch und trifft besonders energieintensive
208 Branchen, die im globalen Wettbewerb stehen. Hinzu kommt, dass hohe Abgaben die
209 Preise zusätzlich verzerren und Investitionen in den Standort gefährden. Eine Senkung
210 der Energie- und Stromsteuer auf ein international wettbewerbsfähiges Niveau würde
211 die Kosten für Unternehmen und Haushalte spürbar reduzieren und gleichzeitig Anreize
212 setzen, Wertschöpfung im Land zu halten.

213 Auch Reservekraftwerke dürfen nicht zur falschen Lösung werden. Sie dienen in erster
214 Linie der Versorgungssicherheit, wenn kurzfristig Strom im Netz fehlt. Technisch sind
215 sie jedoch nicht dafür ausgelegt, dauerhaft den Marktpreis zu senken. Würden sie als
216 Instrument der Preispolitik genutzt, entstünden zusätzliche Kosten, die am Ende über
217 Umlagen oder Steuern von Verbrauchern und Unternehmen getragen werden müssten.
218 Deshalb muss klar sein, dass Reservekraftwerke ausschließlich ihrer eigentlichen
219 Aufgabe dienen: die Stabilität des Stromnetzes in Ausnahmesituationen zu sichern.

220 Der Ausbau erneuerbarer Energien ist für eine klimafreundliche Energieversorgung
221 unverzichtbar. Doch er bringt hohe Systemkosten mit sich, etwa für den Netzausbau,
222 für Reservekraftwerke oder für Speichertechnologien. Bisher tragen vor allem
223 Verbraucher und Steuerzahler diese Last, während Betreiber erneuerbarer Anlagen kaum
224 beteiligt sind. Das ist weder gerecht noch effizient. Eine stärkere Kostenbeteiligung
225 der Betreiber würde mehr Fairness schaffen.

226 Ein wichtiger Baustein für Versorgungssicherheit sind Pumpspeicherkraftwerke. Sie
227 sind eine effiziente Form, große Mengen Strom zu speichern und bei Bedarf schnell ins
228 Netz zurückzuführen. In Deutschland sind die Potenziale für neue Anlagen allerdings
229 begrenzt, während Nachbarländer wie Österreich oder die Schweiz über erhebliche
230 Kapazitäten verfügen. Eine stärkere Nutzung dieser Möglichkeiten durch vertraglich
231 gesicherte Strombezüge würde die Abhängigkeit von teuren Reservekraftwerken
232 verringern, Netzschwankungen ausgleichen und die Integration erneuerbarer Energien
233 besser absichern.

234 Darüber hinaus muss auch beim Ausbau des Stromnetzes auf Effizienz geachtet werden.
235 Unterirdische Erdverkabelungen sind deutlich teurer, aufwendiger im Bau und
236 beanspruchen viele Flächen, während Freileitungen kostengünstiger, schneller
237 realisierbar und technisch erprobt sind. Moderne Bauweisen können zudem optische und
238 ökologische Nachteile reduzieren. Ein konsequenter Fokus auf Freileitungen
239 beschleunigt daher den Netzausbau, senkt die Kosten für Verbraucher und stärkt die
240 Wettbewerbsfähigkeit des Standorts.

241 Besonders im Norden Deutschlands wird der Bedarf an leistungsfähigen Netzen sichtbar.
242 Hier wird bereits heute mehr erneuerbare Energie erzeugt, als vor Ort verbraucht
243 werden kann. Ohne ausreichende Transportkapazitäten entstehen Netzengpässe, die durch
244 kostenintensive Eingriffe wie das Abregeln von Windkraftanlagen ausgeglichen werden
245 müssen. Ein beschleunigter Ausbau leistungsfähiger Nord-Süd-Trassen ist daher
246 unverzichtbar. Nur so kann überschüssiger Strom effizient in die Verbrauchszentren
247 geleitet, Netzengpässe verringert und die Gesamtkosten der Energiewende gesenkt
248 werden.

249 Dabei trifft es die Regionen mit hohem Ausbau erneuerbarer Energien bislang besonders
250 hart: Sie zahlen überproportional hohe Netzentgelte, obwohl sie die Energiewende
251 maßgeblich vorantreiben. Schleswig-Holstein ist hiervon besonders betroffen, da hier
252 deutlich mehr Strom erzeugt als verbraucht wird. Dieses Ungleichgewicht führt zu
253 Wettbewerbsnachteilen für Verbraucher und Unternehmen im Norden. Ein regional
254 differenziertes Netzentgeltmodell könnte diese Schieflage kurzfristig korrigieren und
255 die Belastungen gerechter verteilen. Langfristig braucht es zudem regionale
256 Strompreiszonen, die Angebot, Nachfrage und Netzengpässe realitätsnah abbilden.
257 Dadurch wird Strom dort günstiger, wo er erzeugt wird, Verzerrungen werden abgebaut
258 und die Akzeptanz der Energiewende steigt.

259 Schließlich hängt der Ausbau leistungsfähiger Stromnetze auch davon ab, ob er für
260 Investoren attraktiv ist. Die Eigenkapitalverzinsung ist hier ein entscheidender
261 Faktor. In Deutschland liegt sie derzeit vergleichsweise niedrig, was Investitionen
262 in dringend benötigte Netzinfrastruktur bremst. Gleichzeitig steigen die
263 Anforderungen durch den massiven Ausbau erneuerbarer Energien und die notwendige
264 Verstärkung der Nord-Süd-Verbindungen. Eine höhere, international wettbewerbsfähige
265 Verzinsung von neun Prozent vor Steuern würde die Planungssicherheit erhöhen, private

266 Investitionen anziehen und den Netzausbau beschleunigen.

267 **Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert daher,**

- 268 • die Strompreise nicht künstlich durch staatliche Eingriffe zu manipulieren,
269 sondern durch mehr Angebot und Wettbewerb dauerhaft zu senken,
- 270 • den Industriestrompreis abzuschaffen,
- 271 • die Energie- und Stromsteuer auf ein wettbewerbsfähiges Niveau zu senken,
- 272 • Reservekraftwerke nicht zur Reduzierung des Strompreises einzusetzen,
- 273 • erneuerbare Energien beziehungsweise deren Betreiber stärker an den Systemkosten
274 zu beteiligen,
- 275 • dass die Bundesregierung Pumpspeicherkraftwerke auch im Ausland stärker nutzt
276 und den Strombezug daraus aktiv vertraglich absichert,
- 277 • beim Stromnetzausbau konsequent auf Freileitungen zu setzen,
- 278 • den vorrangigen Ausbau der Stromnetze in Nord-Süd-Richtung zur besseren
279 Abführung überschüssiger erneuerbarer Energie aus dem Norden und zur Vermeidung
280 kostenintensiver Netzenspässe voranzutreiben,
- 281 • die kurzfristige Einführung eines regional differenzierten Netzentgeltmodells,
282 das überproportionale Belastungen von Erzeugerregionen wie Schleswig-Holstein
283 abbaut und Stromkunden dort entlastet, dies als Vorstufe zur schnellstmöglichen
284 Einführung regional differenzierter Strompreiszonen innerhalb Deutschlands auf
285 Basis der bestehenden Netzaufteilungen zu verstehen, die regionale Erzeugungs-
286 und Verbrauchsstrukturen sowie physikalische Netzenspässe realitätsnah abbilden,
287 um systembedingte Verzerrungen im Strompreis zu korrigieren und insbesondere den
288 im Norden erzeugten erneuerbaren Strom dort preislich spürbar günstiger zu
289 machen,
- 290 • sowie die Festlegung einer höheren und damit international wettbewerbsfähigen
291 Eigenkapitalverzinsung von neun Prozent vor Steuern auf das eingesetzte Kapital
292 der Übertragungsnetzbetreiber.

293 **Maßnahmenpaket für Technologie und Forschung**

294 Informationspflichten binden in Unternehmen enorme Ressourcen, die besser in
295 Wertschöpfung und Innovation investiert wären. Gerade hier kann der gezielte Einsatz
296 Künstlicher Intelligenz einen entscheidenden Unterschied machen. Wenn Daten
297 automatisiert erfasst, verarbeitet und weitergeleitet werden, sinken Fehlerquoten,
298 Zeit wird gespart und Kosten reduziert. Gleichzeitig ist es notwendig, die Vielzahl
299 an Behörden, die heute für ein und denselben Vorgang zuständig sind, auf eine
300 einheitliche Anlaufstelle zu konzentrieren. Nur so entstehen klare Zuständigkeiten
301 und weniger Doppelarbeit. Wird dies durch automatische Genehmigungen nach Fristablauf
302 ergänzt, können Unternehmen zudem sicher sein, dass sie nicht länger durch
303 Verzögerungen in den Verwaltungen blockiert werden. Auf diese Weise wird die
304 Grundlage für ein modernes Verwaltungssystem gelegt, das effizient, transparent und
305 wirtschaftsfreundlich arbeitet.

306 An eine moderne Verwaltung schließt unmittelbar die Frage an, wie wissenschaftliche
307 Erkenntnisse schneller in die Praxis gelangen können. Deutschland verfügt über eine
308 starke Forschungslandschaft, doch häufig gelingt es nicht, Ergebnisse aus der

Wissenschaft zeitnah in marktfähige Innovationen zu überführen. Es entstehen Lücken zwischen Labor und Unternehmen, die die Entstehung neuer Produkte und Geschäftsmodelle verzögern. Public Private Partnerships können diese Brücke schlagen, indem Hochschulen und Forschungseinrichtungen enger mit privaten Investoren zusammenarbeiten. So lassen sich gezielt Start-ups fördern, die direkt aus der Wissenschaft heraus gegründet werden. Diese Verbindung von Forschung und Unternehmertum stärkt den Transfer von Ideen in die Wirtschaft, beschleunigt technologische Entwicklungen und schafft Arbeitsplätze in zukunftsorientierten Branchen.

Doch erfolgreiche Forschung braucht nicht nur die Nähe zur Praxis, sondern auch verlässliche Rahmenbedingungen in den Hochschulen selbst. Heute sind viele Einrichtungen stark von Drittmitteln abhängig, die mit aufwendigen Antragsverfahren, Nachweisen und Berichtspflichten verbunden sind. Das bindet Kapazitäten, die besser in Forschung und Lehre fließen sollten. Eine höhere Grundfinanzierung würde Planungssicherheit schaffen, den Konkurrenzdruck um begrenzte Fördermittel entschärfen und die bürokratischen Lasten deutlich reduzieren. Zugleich würde sie die Selbstbestimmung der Hochschulen stärken, da diese ihre Schwerpunkte freier setzen und langfristige Strategien verfolgen könnten.

Ein weiterer Punkt betrifft die Forschungsfreiheit selbst. Die sogenannte Zivilklausel verpflichtet Hochschulen, ausschließlich für zivile Zwecke zu forschen und militärische Kooperationen auszuschließen. Ursprünglich als politisches Signal gedacht, erweist sich diese Beschränkung heute als Hemmnis. Sie verhindert wichtige Forschungsk Kooperationen etwa in den Bereichen Sicherheitstechnologien, Cyberabwehr oder Dual-Use-Innovationen, die in Zeiten globaler Sicherheits Herausforderungen von zentraler Bedeutung sind. Die Abschaffung der Zivilklausel würde Hochschulen von diesen Einschränkungen befreien und die volle Freiheit von Forschung und Lehre gewährleisten. Damit würde Deutschland wissenschaftlich wieder Anschluss an die internationale Praxis finden und seine Innovationskraft stärken.

Schließlich ist auch der Blick auf den Raumfahrtsektor entscheidend. Weltweit entwickelt sich dieser Bereich zunehmend wettbewerbsorientiert, und erfolgreiche Modelle setzen heute stärker auf private Anbieter, die mit eigenem Kapital investieren und Dienstleistungen bereitstellen. In Deutschland profitieren bislang vor allem etablierte Unternehmen von öffentlichen Raumfahrtbudgets, während junge und innovative Firmen häufig kaum Zugang haben. Eine Öffnung der Fördermittel auch für diese Akteure würde den Wettbewerb fördern, Kosten senken und Innovation beschleunigen. Wenn öffentliche Mittel künftig verstärkt über dienstleistungsbasierte Verträge vergeben werden, anstatt ganze Systeme staatlich zu finanzieren und zu besitzen, entsteht mehr Effizienz und Flexibilität. So kann der Raumfahrtstandort Deutschland international wettbewerbsfähiger werden.

Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert daher,

- Unternehmen durch den Einsatz Künstlicher Intelligenz bei Informationspflichten zu entlasten, eine einheitliche Anlaufstelle anstelle mehrerer zuständiger Behörden zu schaffen und automatische Genehmigungen nach Fristablauf auszuweiten,
- unternehmerisches Handeln in der Wissenschaft zu fördern, etwa durch Public Private Partnerships, in denen Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit

privaten Investoren zusammenarbeiten und Start-ups unterstützen, die aus der Wissenschaft hervorgehen,

- die Selbstbestimmung von Hochschulen und Forschungseinrichtungen durch höhere Grundfinanzierungen zu stärken, um den Finanzierungsprozess zu entbürokratisieren und die Abhängigkeit von aufwendiger Drittmittelakquise zu verringern,
- die gesetzliche Abschaffung der Zivilklausel an allen deutschen Hochschulen,
- sowie die öffentlichen Raumfahrtbudgets verstärkt auch für nicht etablierte Unternehmen zu öffnen, die eigenes Kapital einbringen, und den Fokus im Raumfahrtsektor stärker auf wettbewerbsorientierte Dienstleistungsverträge zu legen, anstatt komplette Systeme zu finanzieren und zu besitzen.

Maßnahmenpaket für zukunftsorientierte Investitionen

Öffentliche Investitionen sind entscheidend, um Infrastruktur, Bildung und Digitalisierung nachhaltig zu sichern. Im internationalen Vergleich liegt Deutschland jedoch seit Jahren bei der Investitionsquote zurück, während ein erheblicher Teil der Haushaltsmittel durch laufende Ausgaben gebunden ist. Deshalb braucht es einen klaren Richtungswechsel: Eine schrittweise Erhöhung der Investitionsquote von derzeit zehn auf zwölf Prozent würde gewährleisten, dass mehr Mittel gezielt in Zukunftsaufgaben fließen. So wird nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt, sondern auch die Grundlage für langfristiges Wachstum geschaffen. Dieser Ansatz leitet unmittelbar über zur Frage, wie bestehende Sondervermögen, insbesondere der Klima- und Transformationsfonds, wirksam genutzt werden können.

Der Klima- und Transformationsfonds kann ein zentrales Instrument sein, um die Energiewende und die Modernisierung der Wirtschaft zu finanzieren. Bisher fließen jedoch erhebliche Mittel in laufende Ausgaben und Zuschüsse, die kurzfristige Effekte erzielen, aber keine nachhaltige Wirkung entfalten. Damit der Fonds seiner eigentlichen Aufgabe gerecht wird, braucht es eine feste Investitionsquote von 80 Prozent. Nur wenn der überwiegende Teil der Mittel in den Umbau von Energieversorgung, Industrie und Infrastruktur fließt, kann die Transformation beschleunigt, die Innovationskraft gestärkt und der effiziente Einsatz öffentlicher Gelder sichergestellt werden.

Denn auch die Bundesländer tragen Verantwortung dafür, dass Mittel aus dem Sondervermögen tatsächlich für Zukunftsaufgaben genutzt werden. Besonders im Bildungsbereich zeigt sich seit Jahren ein erheblicher Investitionsstau, der die Wettbewerbsfähigkeit schwächt und die Chancen junger Menschen beeinträchtigt. Verbindliche länderspezifische Investitionsquoten würden sicherstellen, dass die bereitgestellten Mittel nicht zweckentfremdet werden, sondern dort ankommen, wo sie den größten Mehrwert schaffen. Mindestquoten für Bildung garantieren dabei, dass Schulen und Hochschulen gestärkt und die Grundlagen für langfristige Innovationskraft gelegt werden.

Noch näher an den Bürgerinnen und Bürgern wirken die Kommunen, die die Hauptverantwortung für Investitionen in Infrastruktur, Daseinsvorsorge und regionale Entwicklung tragen. Häufig erreicht sie jedoch nur ein Teil der vorgesehenen Mittel, da Gelder auf höheren Ebenen gebunden oder umgeleitet werden. Damit Kommunen tatsächlich handlungsfähig bleiben, braucht es eine verpflichtende

400 Mindestdurchreichungsquote von 70 Prozent aus dem Sondervermögen.

401 Investitionen entfalten ihren vollen Nutzen jedoch nur, wenn die geschaffenen
402 Vermögenswerte dauerhaft erhalten bleiben. Zu oft fehlt es an ausreichenden Mitteln
403 für Wartung und Instandhaltung, sodass Gebäude, Straßen oder digitale Infrastruktur
404 schnell an Wert verlieren. Deshalb muss die Finanzplanung vorausschauend angelegt
405 sein und Erhaltungsmaßnahmen von Anfang an berücksichtigen. Mit der Einführung der
406 Doppik in der Haushaltsplanung des Bundes lassen sich Vermögenswerte systematisch
407 erfassen, Abschreibungen sichtbar machen und Rücklagen für ihren Erhalt bilden. So
408 entsteht ein Haushaltswesen, das nicht nur Investitionen ermöglicht, sondern deren
409 Wert auch langfristig sichert.

410 **Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert daher,**

- 411 • die zehnprozentige Investitionsquote jährlich zu erhöhen, bis sie zwölf Prozent
412 erreicht hat,
- 413 • für den Klima- und Transformationsfonds eine Investitionsquote von 80 Prozent
414 festzulegen,
- 415 • für den Mittelanteil, den die Länder aus dem Sondervermögen erhalten,
416 länderspezifische Investitionsquoten einzuführen und insbesondere verbindliche
417 Mindestinvestitionen im Bildungsbereich vorzuschreiben,
- 418 • für den Mittelanteil, der auf Kommunen entfällt, sicherzustellen, dass er ganz
419 überwiegend bei diesen ankommt, und eine verpflichtende
420 Mindestdurchreichungsquote von 70 Prozent festzulegen,
- 421 • sowie im Sinne der Nachhaltigkeit dafür zu sorgen, dass die geschaffenen
422 Vermögenswerte erhalten bleiben, Erhaltungsmaßnahmen einzuplanen und die
423 Haushaltsplanung hierfür durch eine Modernisierung hin zur Doppik
424 weiterzuentwickeln.

Antrag 02: Die Gesundheitsversorgung stärken und jungen Menschen Karrierechancen ermöglichen

Laufende Nummer: 2

Antragsteller*in:	Schleswig-Flensburg, Dithmarschen
Status:	eingereicht

- 1 Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert:
- 2 • die Erhöhung der Zusätzlichen Eignungsquote (ZEQ) zulasten der Abiturbestenquote
- 3 in Höhe von zehn Prozentpunkten.

Begründung

Die Abiturbestenquote ist als Auswahlkriterium seit vielen Jahren etabliert und hat ihre Berechtigung, jedoch behindert sie häufig den Start ins Studium. Besonders Bewerberinnen und Bewerber, welche vorher eine Ausbildung, ein Fachpraktikum oder ein Freiwilliges Soziales Jahr in diesem Bereich absolviert haben, wissen genau, worauf es dabei ankommt; sie kennen den Alltag, verfügen schon über medizinische Vorkenntnisse und kennen auch die Schattenseiten des Gesundheitswesens. Dahingehend sind die Bewerberinnen und Bewerber, welche die Abiturbesten waren, nicht zwangsweise besser geeignet für ein Medizinstudium als jene, die eine Ausbildung, ein Fachpraktikum oder ein Freiwilliges Soziales Jahr in diesem Bereich absolviert haben. Deshalb setzen wir uns dafür ein, jungen Menschen den Zugang zu einem Medizinstudium zu erleichtern. Konkret fordern wir, die Zusätzliche Eignungsquote (ZEQ) um 10 Prozentpunkte gegenüber der Abiturbestenquote zu erhöhen. Damit stärken wir das Auswahlkriterium, bei dem nicht Abiturnoten entscheiden, sondern die Eignungstests, Auswahlgespräche, Berufsausbildungen oder außerschulischen Qualifikationen. So erhalten insbesondere engagierte Bewerberinnen und Bewerber, deren Abiturnoten nicht die Abiturbesten sind, eine faire Chance auf einen Studienplatz – ohne die Qualität des medizinischen Studiengangs zu beeinträchtigen.

Die Vergabe der Studienplätze im zentralen Vergabeverfahren (ZV) für Humanmedizin, Tiermedizin, Zahnmedizin und Pharmazie erfolgt nach einem Quotenmodell. Dieses umfasst

eine Vorabquote sowie drei Hauptquoten. Die Vorabquote reserviert Studienplätze für bestimmte Bewerbergruppen, etwa für Härtefälle, ausländische Bewerberinnen und Bewerber, Zweitstudienbewerber oder Bewerberinnen und Bewerber, die sich im Rahmen besonderer Programme, wie dem Landarztgesetz, bewerben. Die Abiturbestenquote regelt, dass dreißig Prozent der freien Plätze an die Bewerberinnen und Bewerber mit den besten Abiturergebnissen vergeben werden. Bei Punktgleichheit entscheiden abgeleistete Dienste, z. B. das FSJ, oder das Losverfahren. Weil die Abiturnoten zwischen den Bundesländern variieren, wird zunächst pro Bundesland eine Landesquote gebildet, bevor eine bundesweite Rangliste erstellt wird. Die Platzvergabe erfolgt dann ausschließlich nach dieser Rangliste – unabhängig von der gewählten Universität. Über die Zusätzliche Eignungsquote (ZEQ) werden zehn Prozent der übrigen Plätze vergeben, ohne die Abiturnote zu berücksichtigen. Stattdessen zählen Eignungstests, Auswahlgespräche, Berufsausbildungen oder außerschulische Leistungen. Die Hochschulen vergeben hierbei bis zu 100 Punkte und legen individuell fest, wie viele Punkte ein Kriterium erhält. Die verbleibenden sechzig Prozent der Plätze vergeben die Hochschulen selbst – nach den eigenen Auswahlkriterien. Diese können die Abiturnote, das Ergebnis eines Eignungstests, ein Auswahlgespräch, eine Berufsausbildung oder praktische beziehungsweise außerschulische Erfahrungen umfassen. Welche Qualifikationen anerkannt werden, ist in den Verordnungen der Bundesländer einheitlich geregelt, und

den Rahmen steckt der Staatsvertrag über die Hochschulzulassung vom 21.03.2019.

Antrag 03: Impulse zur Mobilität im ländlichen Raum

Laufende Nummer: 3

Antragsteller*in:	Rendsburg-Eckernförde, Schleswig-Flensburg
Status:	eingereicht

1 Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert:

- 2 • die Mobilitätsplanung im ländlichen Raum langfristig auf ein Hub-and-Spoke-
3 System mit On-Demand-Shuttles als Zubringer- und Verteilsystem sowie
4 Expressbussen auf den Hauptachsen auszurichten.
- 5 • aus SMILE24 zu lernen und im ländlichen Raum smarte Dorfshuttles verstärkt als
6 Ersatz für den Linienverkehr einzusetzen.
- 7 • dass Shuttle-Fahrten im Einzelfall mit einem Aufpreis belegt werden sollten,
8 wenn sie in Konkurrenz mit einem Linienbus stehen.
- 9 • dass Shuttle-Fahrten nicht immer den schnellsten Weg nehmen sollten, sondern vor
10 allem den, mit dem möglichst viele Mitfahrer befördert werden können
- 11 • Förderprojekte wie SMILE24, die zur Datenerhebung umgesetzt werden, für eine
12 angemessene Dauer zu fördern.
- 13 • die Entwicklung einer bundesweit einheitlichen, standardisierten Software-
14 Plattform für On-Demand-Verkehre im ländlichen Raum, die von Bund und Ländern
15 gemeinsam finanziert und betrieben wird und die Integration bestehender
16 regionaler Angebote ermöglicht.
- 17 • eine im BMDS verortete Beratungsmöglichkeit, die Carsharing-Vereinen und
18 ehrenamtlichen Initiativen bei der Integration in bestehende digitale
19 Buchungssysteme hilft.
- 20 • die gezielte Förderung von nicht-gewerblichen Carsharingangeboten in kleinen
21 Ortschaften sehr dünn besiedelter Regionen.
- 22 • privaten Betreibern von Carsharing und Bikeshaaring bei der Einrichtung neuer
23 Standorte bevorzugt Flächen an öffentlichen Gebäuden oder Parkplätzen zur
24 Verfügung zu stellen, um deren Wirtschaftlichkeit zu verbessern.
- 25 • den Ausbau kostenloser Park-and-Ride-Angebote an regionalen Bahnhöfen für
26 Kraftfahrzeuge und Fahrräder.
- 27 • die Einführung eines von Bund und Ländern je hälftig finanzierten Pendlertickets
28 für den Schienen- und liniengebundenen Busverkehr, das ausschließlich für eine
29 fest definierte Strecke zwischen Wohn- und Arbeitsort gilt und weniger als das
30 Deutschlandticket kostet.
- 31 • Ticketpreise im angemessenen Maß zu erhöhen, um die gestiegenen Kosten im ÖPNV
32 angesichts der hohen Neuverschuldung in Teilen decken zu können.
- 33 • die Einführung eines freiwilligen ÖPNV-Führerscheins an allen Grundschulen.
34 Dieser soll den Kindern grundlegende Kenntnisse über die Nutzung öffentlicher
35 Verkehrsmittel vermitteln, darunter das Lesen von Fahrplänen, die Planung einer
36 Fahrt, das sichere Ein- und Aussteigen sowie den Kauf eines Tickets. Ergänzend
37 soll eine praktische Übung mit einer begleiteten Fahrt durchgeführt werden, um

38 den Kindern frühzeitig Sicherheit im Umgang mit dem ÖPNV zu geben.

Begründung

Mobilität im ländlichen Raum ist ein zentrales Anliegen. Wer auf den ÖPNV angewiesen ist, hat dort oft Schwierigkeiten, Zielorte zuverlässig und ohne lange Wartezeiten zu erreichen. Mit den heute verfügbaren Technologien muss der Anspruch sein, Mobilität deutlich bedarfsgerechter, effizienter und nutzerfreundlicher zu gestalten. Ein zukunftsfähiges Modell ist das Hub-and-Spoke-System, bei dem On-Demand-Shuttles als flexible Zubringer und Verteiler eingesetzt werden und Expressbusse die Hauptachsen bedienen. So lassen sich Ressourcen bündeln, Fahrten effizienter planen und Anschlüsse an wichtige Knotenpunkte sichern. Starre Linienfahrpläne führen im ländlichen Raum häufig zu Leerfahrten und unnötigen Kosten. On-Demand-Shuttles können dagegen flexibel auf die tatsächliche Nachfrage reagieren. Um den Parallelbetrieb von Linienbussen und Shuttles während laufender Verkehrsverträge finanziell abzufedern, ist es sinnvoll, in Konkurrenzsituationen einen moderaten Aufpreis für Shuttle-Fahrten vorzusehen. Damit wird zugleich die Wirtschaftlichkeit gestützt, ohne den Zugang grundsätzlich zu erschweren. Bei der Routenplanung sollten Shuttles nicht allein auf den kürzesten Weg setzen, sondern Mitfahrer bündeln, um Effizienz und Auslastung zu erhöhen. Aus Projekten wie SMILE24 ist klar: Neue Mobilitätsangebote benötigen Zeit, um Akzeptanz zu finden und aussagekräftige Daten zu liefern. Eine tatsächliche Projektlaufzeit von nur anderthalb Jahren reicht hierfür nicht aus. Förderprojekte zur Datenerhebung müssen deshalb für eine angemessene Dauer angesetzt werden, um ihr Ziel zu erfüllen und eine fundierte Bewertung zu ermöglichen. Eine weitere Herausforderung ist die Zersplitterung der bestehenden Software-Lösungen für On-Demand-Verkehre. Unterschiedliche Systeme ohne Schnittstellen verhindern ein flächendeckendes Angebot und hemmen die Nutzerakzeptanz. Eine bundesweit einheitliche, standardisierte Plattform, finanziert und betrieben von Bund und Ländern, würde Synergien schaffen, Entwicklungskosten senken und den Zugang für die Nutzer deutlich erleichtern. Über eine zentrale Anwendung könnten verschiedene Dienste nahtlos gebucht werden, was den Umstieg auf neue Mobilitätsformen fördert und die Attraktivität des ÖPNV im ländlichen Raum erhöht.

In ländlichen Regionen fehlen häufig tragfähige Alternativen zum eigenen Auto. Gerade in kleinen Ortschaften und sehr dünn besiedelten Regionen können ehrenamtlich getragene Carsharing-Vereine einen wichtigen Beitrag leisten, um Mobilität für Menschen ohne eigenes Fahrzeug, ältere Bürgerinnen und Bürger oder junge Erwachsene zu sichern. Solche Initiativen entstehen aus bürgerschaftlichem Engagement, stoßen jedoch insbesondere bei der technischen Integration in digitale Buchungssysteme auf organisatorische und fachliche Hürden. Eine im BMDS verortete Beratung kann hier gezielt unterstützen, den Zugang zu erprobten Lösungen erleichtern und Kompetenzen bei der Nutzung aufbauen. So wird eine langfristig verlässliche Einbindung dieser Angebote in die regionale Mobilitätsstruktur ermöglicht. Neben den gemeinnützigen Projekten sind auch private Anbieter ein wichtiger Baustein für ein attraktives Mobilitätsangebot. Ihre Wirtschaftlichkeit hängt entscheidend von gut erreichbaren und sichtbaren Standorten ab. Wenn Kommunen privaten Betreibern von Carsharing und Bikesharing bevorzugt Flächen an öffentlichen Gebäuden oder Parkplätzen zur Verfügung stellen, lässt sich die Auslastung verbessern und die Attraktivität für Nutzer steigern. Damit können Sharing-Systeme im ländlichen Raum erfolgreich etabliert werden.

Der Umstieg vom motorisierten Individualverkehr auf den öffentlichen Nahverkehr soll gezielt erleichtert werden, um klimafreundliche Mobilität zu stärken. Kostenlose und gut ausgebaute Park-and-Ride-Plätze sollen dabei eine zentrale Rolle spielen. Sie sollen es Autofahrern ermöglichen, ihr Fahrzeug am Bahnhof oder an zentralen Umstiegsstellen abzustellen und bequem in Bus oder Bahn umzusteigen. Ebenso soll für Fahrradfahrer eine verlässliche Infrastruktur geschaffen werden, indem sichere und wettergeschützte Abstellanlagen in ausreichender Zahl bereitgestellt werden. So soll der Zugang zum ÖPNV komfortabler

und attraktiver werden.

Ein leistungsfähiger und finanzierbarer ÖPNV braucht eine klare Balance zwischen sozialer Entlastung und wirtschaftlicher Tragfähigkeit. Berufspendler stellen dabei das Rückgrat der Nachfrage dar und sichern die Grundausrüstung im täglichen Betrieb. Ein von Bund und Ländern je hälftig finanziertes Pendlerticket, das ausschließlich für eine fest definierte Strecke zwischen Wohn- und Arbeitsort gilt, muss deshalb günstiger sein als das Deutschlandticket. Pendler nutzen den ÖPNV regelmäßig und verdienen eine gezielte Entlastung, die ihre laufenden Kosten senkt und den Umstieg auf Bus und Bahn dauerhaft attraktiv macht. Gleichzeitig ist angesichts gestiegener Kosten im ÖPNV und hoher Neuverschuldung eine moderate Erhöhung der Ticketpreise notwendig, um die Finanzierung zu stabilisieren. Dabei darf auch das Deutschlandticket nicht ausgenommen werden. Es bleibt für Gelegenheits- und Vielfahrer eine attraktive Option, muss aber stärker zur Kostendeckung beitragen, während das Pendlerticket als vergünstigte, zweckgebundene Alternative gezielt die Berufspendler entlasten soll.

Der ÖPNV soll nicht nur ein Verkehrsmittel für Erwachsene sein, sondern Kindern bereits frühzeitig nahegebracht werden. Sie sollen lernen, sich sicher und selbstständig mit Bus und Bahn zu bewegen und dadurch Vertrauen in die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel aufzubauen. Ein freiwilliger ÖPNV-Führerschein an Grundschulen soll hierfür die Grundlage schaffen. Er soll den Kindern grundlegende Kenntnisse wie das Lesen von Fahrplänen, die Planung einer Fahrt, das sichere Ein- und Aussteigen sowie den Ticketkauf vermitteln. Ergänzend soll eine praktische Übung mit einer begleiteten Fahrt durchgeführt werden, damit die Kinder früh Sicherheit im Umgang mit dem ÖPNV gewinnen. Auf diese Weise soll Selbstbewusstsein gestärkt, Alltagskompetenz vermittelt und die Hemmschwelle zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel gesenkt werden. Langfristig soll so ein bewussteres und nachhaltigeres Mobilitätsverhalten entstehen.

Antrag 04: Waffenrechtsreform – Den mündigen Bürger wiederherstellen!

Laufende Nummer: 4

Antragsteller*in:	Schleswig-Flensburg
Status:	eingereicht

Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert:

- bei Extremisten und Straftätern das Waffenrecht konsequent anzuwenden. Die Feinde unseres Staates gehören entwaffnet. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass Legalwaffenbesitzer – Jäger, Sammler und Sportschützen – nicht drangsaliert oder kriminalisiert werden.
- unbegründete Eingriffe in Bürgerrechte der Jäger, Sammler und Sportschützen zu streichen, die einen Generalverdacht den Bürgern gegenüber darstellen. Hierunter fallen solche Verbote, die ohne Nachweis auf ihre Wirksamkeit, Waffenkriminalität zu bekämpfen, eingeführt wurden. Das bedeutet insbesondere:
 - Die Verbote von den "Vorrichtungen, die das Ziel beleuchten (z.B. Zielscheinwerfer) oder markieren (z. B. Laser oder Zielpunktprojektoren)" und der "Nachtsichtgeräte und Nachtzielgeräte mit Montagevorrichtung für Schusswaffen sowie Nachtsichtvorsätze und Nachtsichtaufsätze für Zielhilfsmittel (z.B. Zielfernrohre)" zu beenden.
 - Das Verbot von den sog. Großmagazinen zurückzunehmen.
 - Das Verbot des Schalldämpfers auf Sportwaffen aufzuheben.
 - Eine Begrenzung der erlaubten Langwaffenanzahl abzulehnen.
- dass Waffenrechtsverschärfungen zukünftig nicht mehr beschlossen werden sollen, wenn deren praktische Umsetzung nicht gewährleistet wird.
- bis Behörden eine aktuelle Datenlage erfassen, ein Moratorium auf Verschärfungen des Waffenrechts zu verhängen.
- vom Bundeskriminalamt, in den Statistiken zwischen der Waffengewalt mit illegalen und legalen Waffen zu unterscheiden.
- den Behörden die nötigen personellen und finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, um gegen illegalen Waffenhandel und -besitz vorzugehen.
- die Behörden von Bürokratie zu befreien, welche von den Kerntätigkeiten abhalten, unter anderem Digitalisierung und Transformation der Prozesse für Genehmigungen von Waffenscheinen und Waffenbesitzkarten.
- den Munitionserwerb zu entbürokratisieren, besonders für den wiederholten Erwerb unserer Sportschützen für ihre Wettkämpfe.
- zu überprüfen, ob die angewandte Praxis, Nachforschungen in den sozialen Medien anzustellen, geeignet ist, Waffenkriminalität zu bekämpfen, und ggf. nachzubessern. Ob diese Praxis zu unterbinden ist, soll ergebnisoffen erörtert werden.
- zu überprüfen, ob die bestehenden Kurzwaffenbesitzbegrenzungen, hinsichtlich ihrer Stückzahl, wirksam sind, Waffenkriminalität zu bekämpfen, und ggf.

37 nachzubessern.

38

Begründung

Der Schutz der öffentlichen Sicherheit und die Verteidigung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung erfordern ein konsequentes Vorgehen gegen alle Extremisten und Straftäter im Bereich des Waffenrechts. Es ist daher notwendig, bestehendes Waffenrecht gegenüber verfassungsfeindlichen und kriminellen Personen mit aller Entschlossenheit anzuwenden. Wer unseren Staat bekämpft oder das Gewaltmonopol des Staates untergräbt, darf keinen Zugang zu legalen Waffen erhalten oder behalten.

Gleichzeitig dürfen rechtstreue Bürger – unsere Jäger, Sportschützen und Waffensammler – nicht unter Generalverdacht gestellt oder durch pauschale und unbegründete Restriktionen in ihren Rechten eingeschränkt werden. Diese Gruppen tragen nicht zu der Kriminalität mit Waffen bei, sondern gehen verantwortungsvoll und gesetzeskonform mit ihren Besitzrechten um. Die Einschränkungen, welche weder verhältnismäßig noch wirksam sind, müssen daher aufgehoben werden.

Die derzeitige Gesetzgebung leidet in Teilbereichen unter einer mangelnden Differenzierung zwischen legalem und illegalem Waffenbesitz. Eine klare statistische Unterscheidung durch das Bundeskriminalamt ist erforderlich, um zukünftig realitätsnah politische Entscheidungen zu treffen. Ebenso braucht es eine fundierte Wirksamkeitsprüfung bestehender Regelungen, bevor weitere Verschärfungen des Waffenrechts erfolgen. Bis dahin ist ein Moratorium für neue Einschränkungen notwendig.

Der Fokus muss wieder stärker auf Bekämpfung des illegalen Waffenhandels und -besitzes gelegt werden. Dafür brauchen die zuständigen Behörden endlich ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen sowie eine Entlastung von überbordender Bürokratie. Digitale und effiziente Verwaltungsprozesse, insbesondere bei der Ausstellung von Waffenscheinen und Waffenbesitzkarten, sind überfällig. Auch der Umgang mit dem Kauf von Munition muss unbürokratisch und praxisnah erfolgen, um den Schießsport nicht unnötig zu gefährden.

Es gilt, Waffenrechtsverschärfungen nur zu beschließen, wenn deren Umsetzung praktisch realisierbar ist und sie nachweislich zur öffentlichen Sicherheit beitragen, und Symbolpolitik auf Kosten rechtschaffener Bürger darf es nicht geben. Die Gesetzgebung muss sich an der tatsächlichen Gefahrenlage orientieren, nicht an einer gefühlten Bedrohung.

Antrag 05: Solidarität leben – Verursacherprinzip im Gesundheitssystem umsetzen!

Laufende Nummer: 5

Antragsteller*in:	Pinneberg
Status:	eingereicht

1 Die JU Schleswig-Holstein

- 2 • fordert, eine stufenbasierte Sonderabgabe der Industrie auf zuckergesüßte
3 Getränke (SSB) einzuführen. Diese soll sowohl einen festen Betrag pro Liter als
4 auch einen prozentualen Preisaufschlag vorsehen. Die Sonderabgabe soll einen
5 Sockelbetrag von mindestens 0,20 € pro Liter bei einem Zuckergehalt von 5–7,9 g
6 pro 100 ml (bzw. 0,30 € pro Liter ab 8 g pro 100 ml) umfassen bzw. mindestens 20
7 % des Einzelhandelspreises betragen. Maßgeblich ist der Nettoverkaufspreis (ohne
8 Mehrwertsteuer).
- 9 • fordert, dass die Einnahmen vollständig zweckgebunden in den Gesundheitsfonds
10 eingespeist werden, um die Beiträge von Arbeitnehmern und Arbeitgebern
11 nachhaltig zu stabilisieren und die arbeitende Mitte zu entlasten.
- 12 • fordert die Bundesregierung auf, sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass in
13 allen Mitgliedstaaten vergleichbare Sonderabgaben eingeführt werden, um
14 Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern und zu vermeiden, dass der
15 gesundheitspolitische Effekt durch Grenzverkehr unterlaufen wird.
- 16 • fordert, simultan zur Einführung der Sonderabgabe auf zuckergesüßte Getränke die
17 Mehrwertsteuer auf Obst und Gemüse dauerhaft zu senken und weitere gezielte
18 Anreize für den Konsum gesunder, unverarbeiteter Lebensmittel zu schaffen.

19

Begründung

Diverse Bundesregierungen haben es bislang nicht geschafft, die Beiträge der gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) nachhaltig zu stabilisieren. Angekündigte und dringend notwendige Strukturreformen der Sozialsysteme bleiben aus. Die Finanzierungslücke der GKV vergrößert sich zusehends.

Während die Verursacher vieler Konsumrisiken und der daraus resultierenden Gesundheitsfolgekosten der Gesellschaft bislang nicht nach dem Verursacherprinzip beteiligt werden, zahlen die Arbeitende Mitte der Gesellschaft und die Unternehmen durch immer höhere Beiträge zu Kranken- und Pflegeversicherung die Zeche.

Adipositas verursacht in Deutschland jährlich direkte und indirekte Kosten von über 60 Mrd. €. Zuckergesüßte Getränke sind einer der Hauptfaktoren für die Entstehung von Übergewicht, Diabetes und Herz-Kreislauf-Erkrankungen.

Eine stufenbasierte Sonderabgabe nach internationalem Vorbild ist laut aktueller Studienlage das wirksamste Instrument.

– sie führt unmittelbar zu einem anteiligen Kostenausgleich,

- sie fördert mittelfristig die Reformulierung von Produkten mit weniger Zucker und
- sie verbessert langfristig die Gesundheit der Gesellschaft und senkt die Krankheitslast.

Die bisherige freiwillige Reduktionsstrategie der Industrie läuft 2025 aus und hat ihre Ziele klar verfehlt. Wir fordern daher ein klares Bekenntnis zur Generationengerechtigkeit und erwarten, dass die CDU/CSU-Bundestagsfraktion mit dieser Maßnahme das Solidaritätsprinzip stärkt. Wir müssen jetzt lenkend eingreifen, weil die Lebensmittelindustrie bislang wenig Anreiz hat, unwirtschaftliche Reformulierungen vorzunehmen und eine alternde Gesellschaft immer mehr chronisch Kranke hervorbringt.

Diese Kosten belasten die Solidargemeinschaft doppelt – als direkter Kostenfaktor und durch Produktivitätsverluste. Nur eine gesunde und leistungsfähige arbeitende Mitte kann Beitragsstabilität und Versorgungssicherheit für alle Generationen garantieren.

Antrag 06: Recht auf einen Verteidiger in das Grundgesetz!

Laufende Nummer: 6

Antragsteller*in:	Pinneberg
Status:	eingereicht

1 Die JU Schleswig-Holstein

- 2 • fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf zur Änderung des
3 Grundgesetzes vorzulegen, der ein ausdrückliches Grundrecht „Recht auf einen
4 Verteidiger im Strafprozess“ verankert.
- 5 • schlägt folgenden Orientierungswortlaut vor: „Jedermann hat das Recht, sich in
6 jeder Lage des Strafverfahrens, eines unabhängigen Verteidigers zu bedienen.“

7

Begründung

Ein unabhängiger Verteidiger sichert Waffengleichheit, faire Verfahren und Vertrauen in gerichtliche Entscheidungen. Er verhindert Machtmissbrauch, schützt (Prozess-)Grundrechte und dient der Wahrheitsfindung.

Die Bundesrechtsanwaltskammer hat jüngst eine grundgesetzliche Absicherung anwaltlicher Hilfe angeregt und dafür einen neuen Verfassungstatbestand vorgeschlagen. Wir teilen das Anliegen, fokussieren uns jedoch auf den Kernbereich staatlicher Repression: das Strafverfahren. Daher fordern wir die Aufnahme des Rechts auf Verteidiger im Strafprozess in das Grundgesetz. Dies wird aktuell bereits durch § 137 StPO einfachgesetzlich gesichert.

Warum jetzt: In Krisen drohen einfache Gesetze zu kippen. Ein verfassungsrechtlich garantiertes Verteidigerrecht stärkt die Unabhängigkeit der Strafverteidigung und schützt Bürgerrechte auch in angespannten Lagen. Es ergänzt die jetzt schon bestehenden Prozessgrundrechte und konkretisiert die Garantien des fairen Verfahrens.

Finanzielle oder verfahrensorganisatorische Details bleiben einfachgesetzlich. Das Grundgesetz setzt den Rahmen: kein Strafverfahren ohne die Möglichkeit wirksamer Verteidigung. Damit sichern wir Rechtsstaatlichkeit und stärken die wehrhafte Demokratie.

Antrag 07: Wissenschaftliches Zeugnisverweigerungsrecht

Laufende Nummer: 7

Antragsteller*in:	Kiel
Status:	eingereicht

- 1 Die JU Schleswig-Holstein fordert:
- 2 • die Ergänzung der Zeugnisverweigerungsrechte in der Strafprozessordnung, um
- 3 einen Absatz zum Schutz der Wissenschaftsfreiheit zum Erhalt empirisch
- 4 kriminologischer Forschung

Begründung

Mit Beschluss vom 25. September 2023 (1 BvR 2219/20) beschloss das BVerfG die Verfassungsbeschwerde eines Universitätsprofessors, aufgrund von Verfristung, nicht zur Entscheidung anzunehmen. Zugleich stellte das BVerfG aber fest, dass die durch den Beschwerdeführer angegriffene Entscheidung nicht in Gänze verfassungskonform sei.

In der vom Beschwerdeführer angegriffenen Entscheidung, stellte das OLG München fest, dass die Durchsuchung der Lehrstuhlräumlichkeiten des Beschwerdeführers rechtmäßig gewesen sei und die in Art. 5 III S. 1 GG verbrieft Forschungsfreiheit keinen Schutz vor eben jener Durchsuchungsmaßnahme biete.

Konkret suchte die Polizei nach Unterlagen und Tonaufnahmen, die der Beschwerdeführer im Rahmen eines Interviews für eine Studie angefertigt hatte. Die Ermittlungsbehörden vermuteten, dass einer der Studienteilnehmer Mitglied einer ausländischen terroristischen Vereinigung sei.

Das OLG München lehnte eine Beschwerde ab und begründete dies damit, dass die Forschungsfreiheit kaum berührt sei und diese ausreichend geschützt worden sei. Regelungen des Gesetzgebers hinsichtlich des Schutzes von Grundrechten im Strafverfahren ergeben sich insbesondere aus den einfachrechtlichen Zeugnisverweigerungsrechten der StPo.

Ein Schutz der Forschungsfreiheit sei vom Gesetzgeber an dieser Stelle aber nicht geregelt und sei somit auch nicht gewollt. Im Einzelfall ist demnach das Gericht dazu berufen, dem Schutz der Forschungsfreiheit gerecht zu werden, indem es im Wege praktischer Konkordanz einen Ausgleich zwischen dem Grundrecht der Forschungsfreiheit und dem der Verfassung innewohnenden staatlichen Strafanspruch (bzw. dem Schutzauftrag gegenüber dem Bürger) schafft. Der Umfang des Schutzes ist in der Folge allein von der Auffassung des Gerichts abhängig. Die Entscheidung des OLG München weist in Verbindung mit dem späteren Beschluss des BVerfG Bedenken auf und gebietet es, dem Schutz der Forschungsfreiheit im Strafverfahren einen höheren und rechtssicheren Stellenwert einzuräumen.

Insbesondere zeigt das obiger dictum im konkreten Fall, dass erst das BVerfG dem Schutz der Forschungsfreiheit im Strafverfahren gerecht wird. Davor stützt sich die ordentliche Gerichtsbarkeit zu schnell auf gesetzgeberische Erwägungen im einfachen Recht; eben jenes sollte daher Ausgangspunkt für einen effektiveren Grundrechtsschutz sein. Ebenso ist es den Betroffenen auch nicht zuzumuten, lediglich auf dem Weg der Verfassungsbeschwerde ausreichenden Rechtsschutz zu erlangen, denn die Vertraulichkeit und der Schutz vertraulich angefertigter Forschungsergebnisse ist ein Kernbereich dieser (speziellen) Forschung.

Zwar wäre es den ordentlichen Gerichten möglich, auf Grundlage des Beschlusses des BVerfG ein sich unmittelbar aus der Verfassung, genauer aus Art. 5 III S. 1 GG, ergebendes Zeugnisverweigerungsrecht zu konstruieren, oder in Anbetracht des Beschlusses restriktiver vorzugehen, so ist dies aber zukünftig auf

Grund der mangelnden Rechtsverbindlichkeit des BVerfG Beschlusses nicht zu erwarten. Weiter ist es auch im Interesse der Strafprävention, dass Forschung in eben jenem geheimniskritischen Bereich ausreichendem Vertrauensschutz unterliegen.

Einsichtnahmen in vertrauliche Informationen entziehen der kriminologischen und ähnlichen Forschung die Grundlage, denn wer würde denn an einer empirischen Untersuchung teilnehmen, wenn er befürchten muss, durch seine Antworten in ein Strafverfahren zu geraten? Solche Untersuchungen verbessern die allgemeine Kenntnis über Straftäter und die Anbahnung und Entstehung von Straftaten. Mit den gewonnenen Erkenntnissen kann somit effektive Strafprävention betrieben werden. Zudem ist in diesem Rahmen zu beachten, dass ausreichender Schutz der Allgemeinheit, durch die §§ 138, 139 StGB (Nichtanzeige geplanter Straftaten und Strafflosigkeit der Nichtanzeige geplanter Straftaten) gewährleistet wird.

Abschließend stellt sich die Frage, in welchem Umfang ein in die StPO eingefügtes Zeugnisverweigerungsrecht für Wissenschaftler gehen darf. Dabei ist in Angesicht der durch die Neueinführung besser zu schützenden Wissenschafts- und Forschungsfreiheit ein eng an diesen orientierten Maßstab zu wählen, so dass nicht jede Person, welche sich als „Forscher“ bezeichnet, automatisch dem Schutz des Verweigerungsrechtes unterfällt, sondern, dass nur Wissenschaftler im Sinne des Art. 5 Abs. III S. 1 GG von diesem Gebrauch machen können. Dasselbe gebietet die mit eben diesen Grundrechten konkurrierende effektive Strafrechtspflege. Die Ausdifferenzierung dieser Begriffe ist bereits erfolgt. Mithin sollte ein entsprechend neueinzufügendes Zeugnisverweigerungsrecht, lediglich den Schutz von Wissenschaftlern, die auf Grundlage eines den Grundwerten wissenschaftlicher Arbeit entsprechenden Forschungsplans arbeiten, erfassen. Diese Personengruppe umfasst insbesondere Hochschul- und Universitätsprofessoren sowie deren wissenschaftlichen, studentischen oder externen Mitarbeiter und Hilfskräfte, welche an der Erhebung, Verarbeitung und Auswertung der Forschungsdaten beteiligt sind.

Antrag 08: Mit TKÜ gegen illegales Glücksspiel vorgehen

Laufende Nummer: 8

Antragsteller*in:	Kiel
Status:	eingereicht

- 1 Die JU Schleswig-Holstein fordert:
- 2 • die Aufnahme des illegalen Glücksspiels (Veranstaltung und Beteiligung nach §§
- 3 284, 285 StGB) in den Katalog für der Telekommunikationsüberwachung (100a II Nr.
- 4 1 StPO) zugänglichen Straftaten

Begründung

Illegales Glücksspiel stellt in zunehmendem Maße ein gravierendes sicherheits- und kriminalpolitisches Problem dar. Es ist nachweislich eng mit der Organisierten Kriminalität und kriminellen Clanstrukturen verflochten und dient diesen als zentraler Einnahmezweig neben Drogenhandel, Waffenhandel und Prostitution. Begleitend treten schwerwiegende Delikte wie Erpressung, Rohheitsdelikte und Beschaffungskriminalität auf. Damit handelt es sich nicht um ein isoliertes Randphänomen, sondern um eine Straftat mit erheblicher sicherheitsrelevanter Dimension.

Die Entwicklung der Fallzahlen belegt die Dringlichkeit: Laut Polizeilicher Kriminalstatistik hat sich die Zahl der Delikte im Bereich des unerlaubten Glücksspiels im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr nahezu verdreifacht. Insgesamt wurden 5.281 Fälle registriert, was gegenüber 2016 einer Verzehnfachung entspricht. Diese Dynamik zeigt, dass das illegale Glücksspiel zu einem stark wachsenden Betätigungsfeld krimineller Akteure geworden ist.

Für die Strafverfolgungsbehörden ergeben sich erhebliche praktische Schwierigkeiten. Die Organisierte Kriminalität agiert in abgeschotteten, hierarchisch organisierten Strukturen und nutzt moderne Technologien zur Verschleierung ihrer Aktivitäten. Gleichzeitig ist festzustellen, dass die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten nicht ausreichen. In einer Vielzahl von Verfahren gegen Mitglieder der Organisierten Kriminalität werden durch Maßnahmen der Telekommunikationsüberwachung zwar Hinweise auf illegales Glücksspiel gewonnen. Diese Erkenntnisse sind jedoch nicht verwertbar, da es bislang nicht als Katalogstraftat gilt. Dadurch gehen den Strafverfolgungsbehörden entscheidende Beweise verloren.

Um eine effektive Bekämpfung des illegalen Glücksspiels zu ermöglichen und den kriminellen Strukturen ihre zentralen Einnahmequellen zu entziehen, ist es daher erforderlich, das unerlaubte Glücksspiel in den Katalog der für Telekommunikationsüberwachung zugänglichen Straftaten aufzunehmen. Dies würde den Ermittlungsbehörden die notwendige rechtliche Grundlage verschaffen, um Kommunikationswege aufzuklären, Hintermänner zu identifizieren und die Strukturen der Organisierten Kriminalität nachhaltig zu zerschlagen.